Basel, den 4. Dezember 1926 XXVI. Jahrgang / No. 49

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Weiteres zur Oltener Generalversammlung der Versicherungsanstalt. — Fortschritte der Genossenschaftsbewegung in Grossbritannien. — Eine genossenschaftliche Grossbäckerei. — Vorteile des elektrischen Bahnbetriebes. — Genossenschaftliche Demokratie. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreiskonferenzen: Kreiskonferenz V (Aargau). — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Bewegung des Auslandes: Frankreich. Tschechoslowakei. Ungarn. Argentinien. — Aus unserer Bewegung: Basel, Thörishaus.

Führende Gedanken

Der Genossenschaftsgedanke als Organisator und Träger der Wirtschaft.

II.

Aus diesen Verbänden sondert sich auf der andern Seite das Individuum. Kein Wunder, wenn wir zuerst bei einzelnen Herrschern ein eigenmächtiges Wollen beobachten. Ihr Interesse, mag es materieller Genuss oder ideelles Streben sein, erscheint ihnen wichtiger als das Wohl des Staates. Dann aber greift diese Tendenz auch unter den Bürgern um sich. Der einzelne sucht seiner Familie gegenüber selbständig zu werden. Gründet er einen Haushalt, so soll es ein eigener sein, nicht einer, der nur der grossen Familie dient.

Staat und Individuum, die sich aus den Blutsund Berufsverbänden entwickeln, stellen die Grenzen der Organisation dar.... Wie der Staat sich über die Verbände erhebt, so windet sich das Individuum unter ihnen hervor. Den männlichen Selbständigen folgen die weiblichen. Die Auflösung der Familie zeigt sich in der stets steigenden Zahl der weiblichen Erwerbstätigen. Doch blieben die einzelnen selbständig Erwerbenden zumeist im Familienhaushalt. So wie zuerst dem Fürsten, dann dem Hausherrn freiere Disposition möglich wird, beansprucht jetzt jeder wirtschaftliche Freiheit. Weil er diese nur ausüben kann, wenn die andern in dieselbe Lage gebracht sind, bildet sich eine Wirtschaftsgesellschaft.

In der Wirtschaftsgesellschaft sind Staat und Individuum aufeinander angewiesen. Wie der Staat nur aus Individuen besteht und um ihretwillen da ist, kann der einzelne nicht ohne seinen Schutz bestehen. Die Wirtschaftstheorie spiegelt diesen Zustand wieder. Sie kann entweder von den einzelnen ausgehen, denn durch die Wirtschaft des Einzelnen sollte nach dieser Meinung das Ganze getragen werden. Der Glaube an eine Harmonie von Einzel- und Staatsinteresse wird betont. Oder die Theorie geht vom Staate aus, die alsdann einen der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge bewussten Staatsmann voraussetzt....

Zwischen Staat und Einzelwirtschaft bleiben aber mannigfache Verbände bestehen, neue fügen sich ein. Der Staat mag die Macht selbständiger Familien bekämpfen. Die Familie bleibt gleichwohl der wichtigste soziale Zusammenhang.

Prof. Dr. *H. Sieveking.*
Aus: Grundzüge der Wirtschaftslehre. 1925.

Weiteres zur Oltener Generalversammlung der Versicherungsanstalt.

Eine bedeutsame Tagung darf wohl mit Recht die ausserordentliche Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine vom vorigen Sonntag in Olten genannt werden. Der Schreibende, der bereits lange Jahre in der Genossenschaftsbewegung tätig ist, kann sich nicht erinnern, je eine ähnliche Veranstaltung miterlebt zu haben. Wohl hat der V. S. K. als solcher, zum Teil auch seine Zweckgenossenschaften, Daten in der Geschichte, wo durch seltene Einmütigkeit grosse und weitgehende Beschlüsse gefasst wurden; wohl wissen Berichte aus früheren Jahren zu erzählen von Delegiertenversammlungen des V. S. K., wo die Geister scharf aufeinander platzten, wenn politische oder gewerkschaftliche Momente einzelne Traktanden berührten. In den letzten Jahren aber sind die Versammlungen zu diskussionslosen Rendez-vous der Delegierten geworden, wo man fand, das Beste sei, die Vorlagen, speziell die Jahresberichte, anstandslos zu genehmigen. Es hat aber nicht ganz mit Unrecht Herr Jæggi in Olten betont, dass ihn diese Erscheinung nicht befriedige und er lieber ein freies Wort von der Leber weg höre als diesen stillschweigenden Verlauf konstatiere.

Während in unserer Verbandspresse zur Tagung in Olten nur die offiziellen Bekanntmachungen erschienen und jede Diskussion unterblieb, fanden durch Konferenzen und durch Zirkulare Meinungsäusserungen zu dem Fragenkomplex statt, die denn auch in Olten zu einer ziemlich erregten Diskussion Anlass gaben.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Versicherungsanstalt am 28. März 1926 wurde

vom Vorstand mitgeteilt, dass, nachdem sich pro 1925 ein versicherungstechnisches Manko von rund 2,800,000 Franken ergebe, nicht länger mit der Sanierung zugewartet werden dürfe. Die Delegierten gaben sich mit dieser näher präzisierten und auch bezüglich der finanziellen Folgen ziemlich klaren Darlegung zufrieden, in der Hoffnung, es werde sich später Gelegenheit bieten, die ganze Frage genau zu studieren, zumal eine ausserordentliche Generalversammlung auf den November in Aussicht genommen wurde. Der Vorstand der Versicherungsanstalt, durch die nachfolgende Stille offenbar in der Annahme bestärkt, dass die Vereine sich bereits mit dem Unabänderlichen abgefunden haben, ging grosszügig an die Arbeit der gründlichen Sanierung.

Am 3. Oktober abhin wurden die Mitglieder der Versicherungsanstalt mit dem Bericht und der Einladung zur Generalversammlung beglückt oder vielmehr aus ihrem Schlafe aufgeschreckt. Auf einmal

VERBANDSVEREINE / VEREINSVORSTÄNDE!

Die Anfertigung von Einkaufsbüchlein bildet eine Spezialität unserer Buchdruckerei. Wir liefern alle Ausführungen in Stempelsystem und zum Einschreiben. / Bei Bedarf in

Einkaufs-Büchlein

wenden Sie sich daher vertrauensvoll an die eigene Buchdruckerei. Wir liefern aber auch alle andern

DRUCKARBEITEN

für den Bedarf der Verbandsvereine innert kürzester Frist, in guter Ausführung zu üblichen Druckpreisen.

ABTEILUNG BUCHDRUCKEREI DES V. S. K.

sah man die ganze Tragweite vor sich und bekam auch einen Vorgeschmack, was diese «Sanierung» koste.

Von den Anträgen des Vorstandes und Aufsichtsrates war es ganz besonders Antrag 2, der die Kollektivmitglieder interessierte, sind sie doch nach Art. 33 der Statuten in Verbindung mit der kleinen Zahl von Einzelmitgliedern (79) allein haftbar für ein allfälliges Defizit. Ueberall wurde die Frage laut: Ja, was müssen wir nachbezahlen? Zum Teil auch: Wie hoch belaufen sich die Kosten der erhöhten Prämienansätze? Es folgten Eingaben und Anfragen an den Vorstand, Konferenzen der Kollektivmitglieder und gegenseitige Fühlungnahme. Nur zu bald wurde allen klarer Wein eingeschenkt, da der Vorstand jedem Verein mittelst Zirkular den approximativen Betrag des Anteiles an dem versicherungstechnischen Defizit mitteilte, die genaue Feststellung nach Bereinigung der Jahresbilanz 1926 vorbehaltend. Die Summe steigerte sich natürlich für den einzelnen Verein im Verhältnis der versicherten Personen und der Versicherungssumme. Wenn man bedenkt, dass diese Hiobsbotschaft in einer Zeit wirtschaftlicher Depression von grosser Schärfe kam, wo die Vereine ohnehin alle Anstrengungen machen müssen, um die einzelnen Organisationen vor Schaden zu bewahren, so wird man begreifen, dass eine so bittere Pille nicht oppositionslos geschluckt werden konnte.

Es sei vorweg gesagt, dass es jedenfalls auch für den Vorstand nicht leicht war, mit so tiefgreifenden Vorschlägen an die Mitglieder heranzutreten, zumal er ja wie kein anderer die Lage der Vereine kennt und nur ihr Bestes wünscht. Aber nackte Tatsachen sind halsstarrige Dinge, und bei der Gründlichkeit, die dem Präsidenten, Herrn Jæggi, in finanziellen Dingen eigen ist, konnte er dem Vorstand und schliesslich den Mitgliedern keinen andern Weg empfehlen. Wenn man sich in die Lage des eigenen Vereins zurückdenkt und seiner vollen Verantwortung bewusst ist, wird man sich sagen müssen, dass man in ähnlicher Situation schwerlich anders handeln könnte. Das sei hier offen zugegeben, wenn wir uns auch bezüglich der Stimmenverteilung an der Generalversammlung alle Vorbehalte machen und im jetzigen Verhältnis eine ungebührliche Kräftekonzentration nach wie vor erblicken.

Auch sei anerkannt, dass die Stellung des A. C. V. beider Basel, obwohl dadurch der Verlauf der Abstimmung so gut wie sicher bestimmt war — und zwar zugunsten des Vorstandes —, eine von grossem Opfersinn zeugende war. Nach den Ausführungen von Herrn Angst musste man sich wirklich sagen, dass der A. C. V. wohl das grösste Opfer zur Sanierung beitrage und es war nur begrüssenswert, wenn der V. S. K., dem es seine finanzielle Stärke wohl gestatten würde und auch Wege dazu offen wären, noch nachträglich sich am A. C. V. ein Beispiel nähme und über den Pflichtteil hinaus Hand zur Sanierung bieten würde. Eine solche Tat für die angeschlossenen Vereine bliebe gewiss nicht ohne guten Eindruck und ohne nützliche Auswirkung für den Verband. (Diese Forderung wurde in Olten nicht mit Nachdruck vertreten, es wurde im Gegenteil vom ersten Sprecher der Opposition, Herrn Flach, betont, dass eine derartige Inanspruchnahme des Verbandes nicht von gutem wäre. Die Red.)

Was wollte nun aber die Opposition, die sich aus sozusagen allen Kollektivmitgliedern der deutschen Schweiz und einigen Welschen zusammensetzen dürfte? (Bei der Abstimmung für den Verschiebungsantrag der Opposition wurden 875 Stimmen dafür, 2483 dagegen abgegeben. Rechnen wir zu den Stimmen des Personals, das geschlossene Parole für Ablehnung der Verschiebung ausgegeben hatte, diejenigen des V. S. K., des A. C. V., der Zweckgenossenschaften V. S. K., Zürich, Genf und Neuenburg, so ergibt sich klar, dass alle andern Kollektivmitglieder sich der Opposition anschlossen.) Die Opposition wollte sich in keinem Falle ihrer Pflicht auf Deckung des wirklichen Defizites entziehen, sie wollte auch nicht die Interessen des Personals opfern. Sie wollte in erster Linie durch eine zweite Expertise und eine Kommission die Verhältnisse nochmals überprüfen lassen und sodann mit der Sanierung eine sich notwendig erweisende Statutenrevision verbinden. Es lag in ersterer Forderung absolut kein Misstrauensvotum gegenüber den Behörden; nur die im Volke allgemein herrschende Ansicht, dass solche problematischen Errechnungen eines von unzähligen Zufälligkeiten durchlöcherten versicherungstechnischen Defizites verschiedenartig

ausfallen können, je nachdem die Ansichten divergieren, hat auch die Opposition veranlasst, zu ihrer Beruhigung diese zweite Expertise zu verlangen. Und was lag näher, als zu fordern, wenn nun doch die Pflicht bestehe, die Sanierung vorzunehmen, auf eine gleichzeitige Statutenrevision zu dringen, um heute erwiesenermassen vorherrschenden Missständen zu begegnen und auch auf diese Weise gesunden Verhältnissen zu rufen? Die diese Oppositionsvereine vertretenden Delegierten dürfen sicher auch für sich den Anspruch erheben, nichts Ungerechtes verfochten zu haben; ihnen lag das Wohl der Versicherungsanstalt sowohl wie ihres Personals, nicht zuletzt aber auch dasjenige ihres eigenen Vereins am Herzen.

Die Würfel sind zu Gunsten der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrates gefallen. Die sehr ernste, glücklicherweise in der Hauptsache sich auf ruhiger Bahn bewegende Diskussion — einige ungerechtfertigte und jedenfalls schlecht placierte Ausfälle richteten sich selbst — hat deutlich gezeigt, dass die Delegierten, waren sie dieser oder jener Ansicht, die Interessen ihrer Organisationen voll zu wahren suchten. Mancher Delegierte wird schweren Herzens nach Hause zurückgekehrt sein, in dem vollen Bewusstsein, dass es kein Leichtes sein werde, die übernommenen Pflichten zu erfüllen. Wir wollen aber hoffen, dass auch dieses schwere Opfer zu Gunsten des Personals erträglich werde und dass hoffentlich bald wiederkehrende bessere wirtschaftliche Verhältnisse lindernd und stärkend mitwirken. Auch diejenigen, die in Opposition zu den offiziellen Anträgen standen, werden sich den Mehrheitsbeschlüssen fügen in der Hoffnung, dass ihnen, wo nötig, Hilfe werde, aber auch in der Zuversicht, dass diese Sanierung die letzte sei und dass die gefallenen Voten der Kritik an den heutigen Verhältnissen überall die nötige nachhaltige Wirkung auslösen.

Eines aber ist es, was fast drückender wirkt als die finanziellen Opfer: die deutlich zu Tage getretene Gesinnung des Personals. War es begreiflich, dass dasselbe die Parole zu Gunsten der Anträge 1 und 2 des Vorstandes ausgab — wohl da und dort im befriedigenden Gefühl, dass auch eine Erhöhung der Tarife es nicht berühre, da es bereits das Maximum des ihm anrechenbaren Teiles der Prämien leiste (die Hälfte) —, so war es geradezu empörend, wie ihre Vertreter deutscher und französischer Zunge eine event. Revision der Statuten ablehnten. Ehrend sei erwähnt, dass dieser Ansicht ein Basler Personalvertreter entgegentrat. Aber die 1235 Stimmen, die den Antrag 3 ablehnten, sagen genug. Ist wirklich das Verständnis für die Genossenschaftsideale beim Personal noch so klein? Wir können es kaum glauben, nehmen vielmehr an, dass die Delegierten zum Teil irregeleitet wurden. Will die Ansicht, die da und dort deutlich zu Tage tritt, dass die Vereine nur für das Personal da seien, nicht einer bessern Platz machen, die dahin geht, dass die Tätigkeit im Genossenschaftswesen, auch im Anstellungsverhältnis, für die Allgemeinheit verpflichtet? Werden die bessern Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse, die soziale Fürsorge — die Versicherung gegen Invalidität, Alter, für die Hinterlassenen gehören auch dazu — so schnöde quittiert, dass man ohne Bedenken die Mitarbeit an einer Statutenrevision, die die Gesundung bringen soll, verweigert, ja sie zu verunmöglichen sucht? Man bedenke doch in Personalkreisen, dass auch die Konsumvereine an der Grenze der Leistungsmöglichkeit anlangen können, dass es auch hier einmal heisst: Bis hierher und nicht mehr weiter!

Glücklicherweise können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass die hier zum Ausdruck gebrachte Stimmung nicht diejenige der Mehrheit des Personals ist. Nein, diese Zersetzungs- und Ruinierungstaktik wird nicht von der Grosszahl gutgeheissen. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass vielerorts die neuen Leistungen dankbar anerkannt werden und dass man auch beim Personal bereit ist, mitzutragen. Wir wissen auch, dass vielerorts die Anstellung im Konsumverein gewürdigt wird durch tatkräftige und verständnisvolle Mitarbeit an der grossen Aufgabe und dass sogar Opfer in dieser oder jener Beziehung freudig getragen werden, im Bewusstsein, dass wenn es dem Verein gut geht, auch die Angestellten sicher geborgen sind.

Aber die destruktiven Kräfte versuchen immer und immer wieder obenauf zu schwingen. Können wir dagegen ankämpfen? Ja, und wir müssen es! Ein Personal, das nur verlangt und sich nicht auch der Pflichten erinnert, hat keinen Platz in der Genossenschaft, ist Gegner ihrer Grundforderung. Da gehört Aufklärung, engere Fühlungnahme und vor allem Sich-Verstehen-Lernen her! Die Arbeit wird allerdings um so schwerer, je grösser der Verein ist; sie muss aber geleistet werden durch entsprechende Organisation. Hand in Hand mit dem aufrichtig gesinnten Personal muss die Kleinarbeit einsetzen, müssen Unbedächtige und Unbesonnene auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht werden.

Wenn diese Lehre aus den letzterwähnten Erscheinungen gezogen wird, so hat die Tagung in Olten doch nicht nur Lasten gebracht, sondern auch Erkenntnisse gezeitigt, die auch andernorts sanierend wirken werden. J. G.

Fortschritte der Genossenschaftsbewegung in Grossbritannien.

Die Co-operative Union hat soeben ihren Bericht über die Entwicklung der britischen Genossenschaftsbewegung im Jahre 1925 veröffentlicht. Aus ihm mag die Tatsache vorangestellt werden, dass die Zahl der in 1420 Konsumvereinen organisierten Mitglieder sich am Ende des Jahres auf nicht weniger als 4,960,883 belief. Da seit diesem Zeitpunkt elf Monate verflossen sind und die Mitgliederzunahme auch im laufenden Jahr noch anhielt, darf mit Sicherheit angenommen werden, dass zurzeit die Gesamtmitgliederzahl fünf Millionen überschritten hat. Das ist ein glänzendes Zeugnis für die Werbekraft des genossenschaftlichen Gedankens der organisierten Selbsthilfe, wie es andrerseits auch die rastlose propagandistische Arbeit unserer britischen Genossenschaftsfreunde deutlich werden lässt. Ende 1924 hatte die Mitgliederzahl 4,752,636 betragen; die Zunahme bis zum Schluss 1925 belief sich somit auf nicht weniger denn 208,247. Das ist allerdings eine Rekordzunahme, wie sie seit einer Reihe von Jahren nicht mehr zu verzeichnen war.

Das Anteilscheinkapital erfuhr im Laufe des letzten Berichtsjahres eine Vermehrung von 91,926,203 Pfd. St. auf 97,793,229, d. h. um 5,867,026 Pfd. St. Die Reservefonds der Vereine wuchsen um 1,983,376 Pfd. St. und betrugen am Jahresende 15,455,051 Pfd. St. Der Gesamtumsatz erreicht 295,828,010 Pfd. St. gegenüber 281,590,901 Pfd. St. im Jahre 1924, was einen Zuwachs von 14,237,109 Pfd. St. ausmacht. Um von der Bedeutung dieser Zahlen eine richtige Vorstellung

zu geben, übertragen wir die Summen in unsere Landeswährung: Vermehrung des Anteilscheinkapitals Fr. 145,175,650; Einlage in die Reservefonds Fr. 49,584,400; Umsatzsteigerung Fr. 355,927,725. Noch einige weitere Zahlen aus dem Bericht mögen Interesse finden. Die Zahl der Angestellten aller Vereine stieg um 8,932 und belief sich auf Jahresende auf 204,366. An Löhnen und Gehältern wurden 26,327,114 Pfd. St. bezahlt, wovon 12,339,947 Pfd. St. auf Produktiv- und 13,987,267 Pfd. St. auf Distributivunternehmungen entfielen.

Der englischen Grosseinkaufszentrale (Manchester) waren 1,171 Konsumvereine angeschlossen, die zusammen über ein Anteilscheinkapital von 6,192,341 Pfd. St. (Fr. 154,808,525) und über ein Leihkapital von 43,066,709 Pfd. St. (Fr. 1,076,667,725) verfügten. Der Umsatz dieser C. W. S. erreichte 76,585,764 Pfd. St. = Fr. 1,914,644,106. Der Wert der Eigenproduktion der Wholesale belief sich auf 28,473,014 Pfd St. oder Fr. 711,825,350.

Die schottische Wholesale in Glasgow umfasste 265 Genossenschaften mit einem Anteilscheinkapital von 1,469,082 Pfd. St. Der Umsatz betrug 17,714,967 Pfd. St. oder 49,98 Prozent des gesamten Detailhandels in Schottland. In den Eigenbetrieben der schottischen Zentrale wurden Güter im Werte von 5,949,289 Pfd. St. hergestellt.

Eine genossenschaftliche Grossbäckerei.

Der A. C. V. beider Basel hat den grossen Einrichtungen, die infolge der glänzenden Entwicklung der Genossenschaft nach und nach notwendig wurden, eine neue angereiht: das Bäckereigebäude auf dem Lysbüchel. Auch dieses Werk genossenschaftlicher Tatkraft weist zurück in die Zeit vor einem halben Jahrhundert, wo sich sein Anfang (1868) durch den Bau einer Bäckerei mit zwei Oefen ergab, nachdem während einigen vorausgegangenen Jahren in einer gemieteten Bäckerei etwas über hunderttausend Pfund Brot (1866) hergestellt worden waren. Schon ein Jahr nach Errichtung der eigenen Bäckerei betrug der Umsatz das Vierfache (439,539 Pfund) und wieder ein Jahr später (1870) vermochte er schon eine Million Pfund zu überschreiten. Im Jahre 1873 bekam die Bäckerei ein neues grösseres Heim, wo die Produktion fortgesetzt gesteigert werden konnte. Zu Anfang der Neunzigerjahre reichten die verbesserten Einrichtungen und die nachhaltigere Ausnützung durch den 1885 eingeführten Zweischichtenbetrieb nicht mehr aus, es musste zur Errichtung einer neuen Bäckereianlage am Rümelinsbachweg geschritten werden. Zehn Jahre vermochte sie ihrem Zwecke zu genügen, dann musste durch eine Erweiterung den vermehrten Anforderungen Rechnung getragen werden. Zugleich drängte sich die Notwendigkeit auf, an die Erstellung eines Neubaues zu denken. Aus jahrelangen sorgfältigen Studien ging schliesslich das Projekt zum nun vollendeten Neubau hervor. Er enthält gegenüber der alten Anlage verschiedene Neuerungen. Wertvoll ist vor allem, dass schon in den frühen Morgenstunden grosse Quantitäten von Kleingebäck geliefert werden können. Vorteilhaft ist ferner, dass die Oefen abgeschlossen sind vom Backraum, so dass die Bäcker nichts mit der Feuerung zu tun haben und kein Rauch oder Kohlenstaub in den Backraum gelangen kann. Inbezug auf die Ofenfrage ist man nach reiflicher Ueberlegung dazu gekommen, an dem System der Kohlenfeuerung festzuhalten. Elektrische Oefen arbeiten viel zu kostspielig und sind zu wenig erprobt.

Die neue Bäckerei ermöglicht es, die heutige Produktion nahezu zu verdoppeln. Hauptsächlich wird sich endlich die Belieferung der Mitglieder mit genügenden Mengen von Kleingebäck ermöglichen lassen. Für eine Erweiterung der Bäckerei, falls dies in späterer Zeit nötig werden sollte, ist genügend Platz in der Längsrichtung vorhanden, wo eventuell weitere sieben Doppelöfen Raum finden könnten.

Für den Bau und die Einrichtung der neuen Bäckerei wurde vom Genossenschaftsrat ein Kredit im Betrage von 1,691,645 Franken bewilligt. Sie beschäftigt ausser dem kaufmännischen Personal 70 Bäcker, 6 Konditoren, 8 Magazinarbeiter und 6 Packerinnen. Im Parterre stehen 15 Doppelöfen, total somit 30 Backherde, im 1. Stock ein grosser Konditorenofen und ein Zwiebackröstofen, 5 Teigknetmaschinen und eine automatische Teigteil- und Wirkmaschine verarbeiten den Teig, der Keller enthält eine Kühlanlage, das Parterre und der 1. Stock je einen Gärraum. Mittels drei grosser, je 5000 kg fassender Mehlsilos wird das sorgfältig gesiebte Mehl den Knetmaschinen zugeführt.

Dass in der gewaltigen Anlage allen technischen und hygienischen Anforderungen Rechnung getragen ist, versteht sich wohl von selbst. Die Grosszügigkeit kam in jeder Hinsicht zur Auswirkung, was, wenn man es konstatiert, zu dem Wunsche berechtigt, dass dem Betriebe alle Hemmungen, die seine volle Ausnützung hindern könnten, erspart bleiben mögen.

Vorteile des elektrischen Bahnbetriebes.

In der Nr. 47 des «Schweiz. Konsum-Verein» ist im «Wirtschaftlichen Wochenbericht» Kritik am Bericht der Generaldirektion der S. B. B. über die vergleichsweisen Betriebskosten ihres Netzes bei Dampf- resp. elektrischem Betrieb geübt worden. Auf die bezüglichen Ausführungen sei folgendes erwidert:

Im Bericht wird keineswegs behauptet, dass die Ersparnis von 1,7 Millionen Franken ein «überwältigendes Zeichen von der finanziellen Ueberlegenheit des elektrischen Betriebes» sei. Die Feststellung der nachweisbaren Ersparnis tritt lediglich der Auffassung entgegen, als seien die «allgemein anerkannten» betrieblichen Vorteile der elektrischen Traktion durch eine finanzielle Mehrbelastung erkauft worden, resp. als würden sie durch eine solche illusorisch gemacht. Der Bericht liefert den einwandfreien Beweis dafür, dass der allgemeinen Volkswirtschaft grosse Vorteile zugeführt worden sind, ohne dass sie für dieselben besondere Aufwendungen oder Belastungen auf sich nehmen musste.

Die Veranschlagung der Ersparnisse an Ausgaben für das Fahrpersonal mit 10,4 Millionen Franken ist durchaus richtig; diese Ersparnis würde nämlich auch erzielt, wenn der Ausgabenvergleich auf dem heutigen Stand der Dampflokomotiven basieren würde. Ohne Elektrifizierung hätten die Bundesbahnen ihren Bestand an Dampflokomotiven um einen Gegenwert von sehr vielen Millionen Franken erhöhen müssen, ohne damit auch nur annähernd die Leistungsfähigkeit der elektrischen Maschinen

erreichen zu können. Letzteres ist voraussichtlich technisch überhaupt unerreichbar, ganz sicher aber vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus höchst unerwünscht. Die Verwendung stärkerer Dampflokomotiven hätte hinsichtlich Brückenverstärkungen oder -ersatz, sowie Streckenausbau sehr grosse finanzielle Aufwendungen bedingt; dabei wären Fahrzeitverkürzungen, wie sie der elektrische Betrieb gebracht hat, im allergünstigsten Falle (wegen den vielfach erforderlichen Zugszerlegungen) nur durch kolossale Mehrleistungen im Fahrdienst (und entsprechende Erhöhung der Lokomotivzahl) möglich gewesen, welche ausserdem ihrerseits einen derartigen Mehraufwand an Zugsförderungskosten bedingt hätten, dass sich als Endergebnis ein Minus von vielen Millionen gegenüber dem elektrifizierten Betrieb ergeben hätte. Wenn die Generaldirektion ihren Kostenvergleich auf dem Durchschnittsmaterial des frühern Dampfbetriebes (statt des für die Gegenwart supponierten) aufgebaut hat, so ist sie damit von den für den elektrischen Betrieb im Wirtschaftlichkeitsvergleich ungünstigsten Voraussetzungen ausgegangen: ein Vergleich mit einem heutigen Dampfbetrieb wäre in weit höherem Masse zugunsten der Elektrifizierung ausgefallen. Im übrigen kommt es gar nicht darauf an, ob es heute Dampflokomotiven gibt, deren Leistungen von elektrischen Lokomotiven wohl übertroffen werden: entscheidend ist die vergleichsweise Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen, — und diese spricht eindeutig für den elektrischen Betrieb. Dabei sei immerhin bemerkt, dass auf sämtlichen starken Steigungsstrecken der Bundesbahnen und insbesondere für den Gotthardverkehr wohl keine Dampflokomotive konstruiert werden könnte, die auf den vorhandenen Anlagen auch nur annähernd die Leistungsfähigkeit der schweren elektrischen Maschinen zu erreichen vermöchte; — von einer gleichen Wirtschaftlichkeit gar nicht zu reden.

Dass, — wie behauptet wird —, «die Annehmlichkeiten der elektrischen Traktion hauptsächlich dem Personenverkehr zugutekommen», ist vom Standpunkt des Bahnbenutzers aus nur bedingt richtig; soweit das zutrifft, zeigen sie sich aber für den gesamten Personenverkehr, nicht nur den Verkehrszuwachs, und kommen ihm gewissermassen zwangsläufig zugute, — selbst wenn sie nicht nennenswert verkehrssteigernd wirken sollten. Dass die internationale Verkehrsstellung der Schweiz durch die Elektrifizierung gewonnen hat, steht ausser jedem Zweifel und wird durch die Fahrplanentwicklung des Transitverkehrs erhärtet. Dass dabei die Bundesbahnen ihre bezüglichen Erfolge, die grossenteils auf der Elektrifizierung basieren, nicht an die grosse Glocke hängen, ist angesichts der nachbarlichen Konkurrenzverhältnisse selbstverständlich.

Der Artikel in der Nr. 47 enthält einen Widerspruch, wenn er auf der einen Seite die betrieblichen Vorteile der Elektrifizierung in Frage stellt und auf der andern Seite beklagt, die «kostspieligen Vorteile des elektrischen Betriebes seien den in- und ausländischen Passagieren bisher ohne Gegenleistung überlassen worden». Für Vorteile, die angeblich keine sind, darf auch nichts verlangt werden! Wenn im übrigen die Bundesbahnen vor einigen Jahren wieder ermässigte Retourbillete eingeführt haben, taten sie es nicht deswegen, um «dem meist wohlhabenden Reisepublikum ein Geschenk zu machen», sondern aus der zwingenden Notwendigkeit eines Taxabbaues heraus. Dass sie angesichts ihrer Finanzlage mit diesem Taxabbau zuerst da einsetzten, wo er mit dem relativ grössten Nutzen für die allgemeine Volkswirtschaft die geringste eigene Einbusse voraussehen liess, ist selbstverständlich. Dieser Tatbestand lag aber im Personenverkehr zu Normaltaxen. Ohne die Wiedereinführung verbilligter Retourbillette wäre eine Taxsenkung der einfachen Fahrpreise nicht zu umgehen gewesen, — und das Verlangen nach ermässigten Rückfahrkarten hätte fortbestanden und sich früher oder später doch durchgesetzt. Die seitherigen Betriebsergebnisse des Personenverkehrs zeigen übrigens, dass der Taxabbau keineswegs «ein ganz zweckloses finanzielles Opfer» war. Der letztere Vorwurf aus Konsumentenkreisen muss überraschen, nachdem gerade von dieser Seite aus immer und immer wieder die Anpassung der Taxen an den Index der Lebenskosten verlangt wird und dieser seit der Zeit der höchsten Personentarife der S. B. B. sogar noch etwas stärker zurückgegangen ist als die Reduktion der Personenfahrpreise durch die Wiedereinführung des verbilligten Retourbilletts ausmacht.

Wenn man die Personentaxen der Bundesbahnen mit ihren Gütertarifen in Vergleich setzen will, so muss man zunächst darauf hinweisen, dass die Senkung der letzteren in den vergangenen Jahren verstärkt zum Ausdruck gekommen ist, und zwar vor allem durch einen den Bedürfnissen der Wirtschaft möglichst elastisch angepassten Ausbau der Ausnahmetarife aller Art. Ineinandergerechnet stehen heute die Gütertaxen kaum mehr 70% über denjenigen der Vorkriegszeit; das entspricht annähernd genau der Steigerung der Lebenskosten und wenn intern der Ausgleich noch erheblich zu wünschen übrig lässt, so rührt das davon her, weil der seit der Einführung des Staffeltarifes eingetretenen Veränderung der Verhältnisse noch nicht durch Umlegung der Tarifkurve genügend Rechnung getragen werden konnte. Um ein richtiges Bild der Entwicklung zu gewinnen, muss im Taxvergleich der Verkehrskategorien auf unsere vorkriegszeitlichen Verhältnisse und es darf nicht auf diejenigen des Auslandes, insbesondere bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft oder gar in den U. S. A. abgestellt werden. Wenn sodann die Gütertaxen als «enorm übersetzt» bezeichnet werden, so verböte gerade diese Auffassung die Meinung von der mangelnden Rechtfertigung der Verbilligung des Personentarifs. Dass die Betriebszahl des Personenverkehrs, d. h. das prozentuale Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen, eine hohe und daher fiskalisch ungünstige ist, trifft allgemein und nicht nur für die S. B. B. zu. Die letzteren stehen sogar im Vergleich mit dem Auslande noch sehr gut da. Wäre der Betriebskoeffizient des Personenverkehrs der S. B. B. ebenso ungünstig wie anderwärts, so vermöchte der Güterverkehr für die Ausfälle aus jenem überhaupt nicht aufzukommen, da bei uns sein Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen prozentual weit hinter demjenigen fast aller ausländischer Grossbahnbetriebe zurückbleibt, — gleichgültig ob Staats- oder Privatbahn.

Der vergleichende Kostenbericht der Bundesbahnen ist zum Schlusse gekommen, dass sich der elektrische Betrieb im Vergleich zum Dampfbetrieb in Gewinn und Verlust zurzeit um 1,7 Millionen besser stelle. Wenn diese — in Nr. 47 angezweifelte — Rechnung richtig ist, so kann doch der Vorschlag von 1,7 Millionen niemals ausreichen, um im Sinne des Einsenders «eine ausgleichende Tarifreform» durchzuführen, — nicht einmal für den Güterverkehr.

Für einen «Umsatz» von 250 Millionen, wie ihn jener aufweist, sind anderthalb Millionen annähernd bedeutungslos. Bei unsern Verhältnissen bedarf es für die Vornahme der vorgeschlagenen Tarifreform im Güterverkehr der Bundesbahnen eines Spielraumes von rund 20 Millionen Franken, und die Vorgabe eines solchen setzt eine konsolidierte Finanzlage voraus, die mindestens die Hälfte, wahrscheinlich aber einen noch erheblich grössern Prozensatz dieser Summe wenigstens eine Zeitlang als Nettoverlust ertragen könnte. Dazu sind zurzeit die Bundesbahnen, mit oder ohne Elektrifizierung, n i c h t in der Lage. W. M.

Genossenschaftliche Demokratie.

Von Prof. Dr. *V. Totomianz,* Berlin.

I.

Unter dem Titel «Genossenschaftliche Demokratie» ist in deutscher Uebersetzung von A. Kasch in Hamburg im Verlag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine das Buch des Präsidenten des amerikanischen Genossenschaftsverbandes, James Warbasse, der auch an der Harward-Universität genossenschaftliche Vorlesungen hält, neulich erschienen; er untersucht das Problem der Verwirklichung wirtschaftlicher Demokratie vom genossenschaftlichen Standpunkte aus. In diesem Buche ist mit «genossenschaftlicher Demokratie» die Organisation des sozialen Gebäudes auf genossenschaftlicher Grundlage gemeint.

Im ersten Kapitel kritisiert Dr. Warbasse die kapitalistische Ordnung und macht ihr zum Vorwurf, dass sich in ihr «die Menschen organisiert haben, um Löhne zu erlangen, aber nicht, um die Güter zu erhalten, die zu des Lebens Nahrung und Notdurft gehören. Das Leben ist vernachlässigt worden im Interesse von Löhnen und Profiten. Vier Fünftel der Bevölkerung der grossen Industrieländer verbringen ihr Leben tatsächlich mit dem Betreiben von Glücksspiel. Ihr Hauptinteresse liegt im Handel. Man nennt das Beruf».

In den vorkapitalistischen Zeiten aber fertigten die Verbraucher die Gegenstände, die sie brauchten, selbst an. Darum lag kein Grund vor, schlechte Arbeit zu leisten. Das höchste Prinzip war damals gute Arbeit oder Dienstleistung und nicht das Profitmachen.

Dr. Warbasse behauptet mit Recht, dass es eine Bewegung gäbe, die das alte Prinzip der Dienstleistung auf das gegenwärtige Wirtschaftssystem anwende. Sie wird die Genossenschaftsbewegung genannt. Er definiert die Genossenschaft folgendermassen:

«Eine Genossenschaft ist eine freiwillige Vereinigung, in der die Menschen sich demokratisch organisieren, um durch gegenseitige Tätigkeit ihren Bedarf zu decken, und in der das Motiv der Produktion und der Verteilung Dienstleistung, nicht Profit ist. In der Genossenschaft ist das Endstreben auf die Schaffung eines neuen sozialen Gebildes gerichtet, das fähig sein wird, sowohl die profitmachende Industrie als auch den politischen Zwangsstaat durch die genossenschaftliche Organisation der Gesellschaft zu ersetzen.»

Zu dieser Definition fügt Dr. Warbasse weiter noch folgendes hinzu:

Beginnt man mit dem Verbraucher, so sind keine Klassenunterschiede sichtbar. Die Genossenschaft ist für alle Frauen ebenso wie für alle Männer bestimmt. Obwohl ihr Ziel dasselbe ist, das wirtschaftliche Revolutionäre erstreben, ist ihre Methode frei von Gewalttat und Umsturz. Sie ist die im Gange befindliche friedliche Revolution. Wenn die genossenschaftliche Demokratie fortschreitet, treten die Menschen, die im Profitgeschäft tätig waren, auf das genossenschaftliche Gebiet über und finden dort ihre Beschäftigung. Die Genossenschaft beruht auf den Interessen aller Menschen und kennt daher keine Klassen, noch schafft sie Klassengegensätze. Sie verurteilt die private Geschäftstätigkeit nicht. Sie anerkennt den Wert der Betriebsführungsmethoden, die sich herausgebildet haben, und geht dann dazu über, von ihnen im Interesse der Menschen Gebrauch zu machen. Es steckt eine Moral in der Verbraucherorganisation, die vielleicht bedeutsamer ist, als man zunächst annimmt. Gleich den stetigen Korallenablagerungen baut sie das neue Gebäude auf, und gleich dem steten Tropfen höhlt sie den Stein.

Diese Haltung — schreibt Dr. Warbasse weiter — steht in schroffem Gegensatz zu der der organisierten Kapitalisten wie der der organisierten Arbeiter. Diese beiden Klassen sind auf ihre eigenen, begrenzten Interessen bedacht selbst wenn es auf Kosten der Gesamtheit geht. Das ist so, nicht weil die organisierten Verbraucher anders sind als andere Sterbliche, sondern weil ihr Blick weiter ist. Sie umfassen die ganze Menschheit und alle menschlichen Interessen. Die Unruhen und Zwistigkeiten, die heute die Welt in Verwirrung setzen, entspringen in weitem Umfange den Massnahmen, die von Profitmacherinteressen getroffen werden.

Nach Warbasse ist das ideale Ziel der Genossenschaft, jedermann zur Arbeit heranzuziehen, die Arbeit an Stelle des Besitzes zu verherrlichen, den parasitären Profitmacher und das ausgebeutete Proletariat zu beseitigen und auf diese Weise nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die Diktatur der Menschheit zu errichten. Die Genossenschaft ist eine radikale Bewegung. Wer da wünscht, dass die geltenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse weiterbestehen möchten, sollte nicht in die Genossenschaftsbewegung eintreten. Wenn eine Bewegung älter und in sich gefestigt wird, neigt sie dazu, konservativ zu werden. Aber weder Alter noch Erfolg scheinen der Genossenschaft ihren von Grund auf radikalen Charakter zu rauben. Eine Bewegung, die enge Beziehungen zum kapitalistischen Handel unterhalten muss — bemerkt Warbasse — kann klugerweise keine rote Fahne in der einen und einen Wechsel in der andern Hand tragen. Wir arbeiten nicht auf flickwerkmässige Veränderungen hin, nicht auf «Versöhnung von Kapital und Arbeit», nicht auf Einflössung eines besseren Geistes in alte industrielle Formen. Wir legen den Grund zu einer neuen industriellen Zivilisation.

Die Genossenschaft enthält den Glanz zukünftiger Möglichkeiten für den Idealisten, während gleichzeitig der praktischste Materialist vernünftigerweise nicht unzufrieden sein kann, wenn er zur Notiz nimmt, was schon geleistet ist. Die Genossenschaft scheint die praktischen Punkte aus den verschiedenen religiösen und radikalen wirtschaftlichen Lehren entnommen und sie zu einer eigenen Lehre verarbeitet zu haben. «In Wirklichkeit verkaufen die Genossenschaften nicht an ihre Mitglieder, sie produzieren oder kaufen für ihre Mitglieder. Der Stolz auf den Besitz gebührt seinen Teilhabern; diese sind es, die ein Geschäft

hochhalten. Das Geschäft hört dann auf, Geschäft zu sein; es wird Verteilung, Gütererzeugung oder eine andere Tätigkeit zum Zwecke der Dienstleistung. Im Genossenschaftsladen dienen die Herren den Herren.»

Im letzten Kapitel des letzten Teils, in dem Dr. Warbasse von der Zukunft der Genossenschaftsbewegung spricht, macht er einige treffende Bemerkungen. Er meint, die genossenschaftliche Demokratie würde sich nicht damit begnügen, einen Einzelnen als Grössten zu bejubeln, der nur Werke und ein Andenken hinterlässt, die niemand zum zweiten Male schaffen kann. Nicht der Einzelne, der von dannen geht und die Welt ärmer zurücklässt, sondern der Einzelne, der sein Talent andern übertrug, würde als der Grösste bejubelt werden.

Weiter sagt der Autor: Wer mehr erzeugt, als er verbraucht, wird genau um den Betrag der Differenz ausgebeutet; wer mehr verbraucht, als er erzeugt, ist ein Parasit genau in dem Betrage der Differenz.

Treffend sind folgende klugen Bemerkungen: «Es ist unmöglich, dem Lichte hoher Ideale zu folgen, ohne Verbindung mit andern, die Bedürfnisse haben. Die grossen Eingebungen entstehen dadurch, dass wir einen flüchtigen Blick in die Bedürfnisse anderer tun. Wir dürfen nicht zu streng sein in unserer Kritik des Geschäftsmannes. Das eigentliche Motiv des Geschäftsmannes ist nicht unsauber. Der Mangel der modernen Geschäftsorganisation liegt, vom sozialen Standpunkte aus, darin, dass die Menschen in Produzenten-, Händler- und Verteilergruppen geschieden sind. Das Profitmotiv in der Industrie ist verantwortlich für gewaltige Ausgaben an Kleidung, Möbeln, Häusern, Wegebau und Geräten aller Art. Das verursacht dem Volk unberechenbare Kosten. Die Kosten für Arbeit sind hoch, wenn das Produkt bald verdirbt. Die genossenschaftlichen Verbraucher haben das Mittel in der Hand, die Herstellung von dauerhaften Sachen zu erzwingen. Die Wirtschaftstheorien von John Ruskin und William Morris gingen fehl, weil sie ihren Idealismus an die Produzenten knüpften. Sie unterschätzten die Tatsache, dass der Preis den Absatz der Waren bestimmt, und wenn der Verbraucher nicht der Produzent ist, dann ist der ärgste und oft der gewissenloseste Produzent derjenige, der obenauf bleibt. Während das Profitmotiv die Herstellung von Waren kurzer Lebensdauer fördert, ist das genossenschaftliche Dienstleistungsmotiv ebenso sehr darauf berechnet, zur Herstellung von Waren von langer Lebensdauer zu führen.»

Das feinste Gefühl für menschliche Hingebung und Treue findet man in der Einrichtung, die Familie heisst. Dieses naturgemässe Gefühl der Treue und Verpflichtung muss erweitert werden, damit es die ganze Menschheit umfasst. Dr. Warbasse ist kein Phantast und versteht sehr gut, dass «ehe die Menschen sich selbst zu einer allumfassenden Genossenschaft organisiert haben, Schritte unternommen werden müssen in der Richtung zu Freiheit und internationaler Eintracht. Die Nationen müssen einander freundlicher gesinnt sein. Die Menschen sind von Natur freundschaftlich veranlagt. In den Vereinigten Staaten hat jeder Staat seine eigene Regierung, aber alle sind zu einem einzigen grossen Staate vereinigt ohne jede Zollschranke. Ebenso müssen zwischen den Ländern Freiheit des Austausches, des Verkehrs, des Reisens für Güter, Gedanken und Menschen herrschen. Zölle, Spionage und Pässe sind Feinde des Friedens und der Zivilisation.»

Dr. Warbasse hebt die ideale Seite der Genossenschaftsorganisation hervor, indem er behauptet, dass die Begeisterung eine grosse Rolle bei der Förderung guter Dinge gespielt hat. Je mehr Wahrheit der eine Mensch hat, desto mehr haben auch die anderen. Der Eifer für Dienstleistung und Gerechtigkeit wird in das Gewand aller Religionen und ethischen Bewegungen gewoben. Jede Genossenschaft sollte nicht nur ein Zentrum wirtschaftlicher Strategie, nicht nur ein Zentrum für Ausbildung und Vorbildlichkeit werden, sondern auch ein Zentrum des heissen Eifers und der Begeisterung. Für die Bildung von idealen und gleich praktischen Genossenschaften muss man den Unterricht im Genossenschaftswesen in allen Schulen einführen. Die öffentlichen Schulen können die Kinder Genossenschaftskunde lehren. Als praktisches Beispiel könnten in den Schulen kleine Genossenschaftsläden eingerichtet werden, um die Kinder mit den Schulbedürfnissen und mit weniger wichtigen Sachen, die die Kinder meistens ausserhalb kaufen, zu versorgen. Genossenschaftsbewegung kann gelebt werden. Sie ist heute zur praktischen Anwendung geeignet.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Auf dem schweizerischen Geldmarkt geschahen in letzter Zeit merkwürdige Dinge. Eine ganze Lawine ausländischer Anleihen ging über die schweizerische Kapitalistenwelt hernieder, aber umgekehrt wie die natürlichen Lawinen, denen man gerne aus dem Wege geht, wurden diese profitablen Anleihelawinen vom schweizerischen Kapitalistenpublikum mit solcher Begeisterung aufgenommen, dass auf diese Anleihen mehr Geld gezeichnet wurde als in der ganzen Schweiz vorhanden ist, und dass diese Zeichnungen schon geschlossen werden mussten, bevor das Publikum die Prospekte durchgelesen hatte.

Der Grund dieser ungeheuren Beliebtheit war nicht so weit zu suchen, er lag darin, dass der Emissionskurs dieser Papiere dem ersten Erwerber einen sicheren Gewinn versprach. Wird ein mit sieben Prozent verzinsliches Anleihen der elsässischen Eisenbahnen oder der Strassburger Elektrizitätswerke zu 95 Prozent offeriert, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass es schon wenige Tage später an der Börse mit einem schönen Nutzen verkauft werden kann. Infolgedessen stürzen sich alle Spekulanten auf diese Anleihen, um bei der Verteilung einer so leicht zu erjagenden Beute nicht zu kurz zu kommen. Diese Leute wissen auch, dass man mehr zeichnen muss, als man haben will oder auch bezahlen kann, denn im Falle der Ueberzeichnung wird jedem Zeichner nur so viel zugeteilt, als sein Anteil an der Gesamtsumme der Zeichnungen beträgt. Sie zeichnen also möglichst viel, um auf jeden Fall etwas zu bekommen, und bei der Anleihe der Strassburger Elektrizitätswerke überstiegen die Zeichnungen den zu verteilenden Betrag so sehr, dass selbst Zeichnungen von hunderttausend Franken glatt ausfallen mussten. Was besonders zu solchen Ueberzeichnungen verleitet, ist der Umstand, dass man sich das Geld zum Erwerb der Papiere auch borgen kann, und dass bei einer baldigen Kurssteigerung das Geschäft um so einträglicher wird, je mehr man mit geborgtem Gelde gekauft hat. Wer den Mut hat, mit einem Bankkonto von 5000 Franken für eine Million Anleihetitel zu zeichnen, der macht das beste Geschäft, wenn ihm andere nicht zuvor kommen. Es ist das zwar nicht

jedermanns Sache, so gross zu tun, aber an der Börse ist die Bescheidenheit eine schädliche Tugend. Hier gilt das Goethewort:

Die Gröbsten aber schlagen sich durch
Und fressen's den andern vom Maule.

Bei der Emission der Anleihe der elsässischen Bahnen hat die Kreditanstalt gesucht, den Ueberzeichnungen durch die Einführung sogenannter Sperrstücke zu wehren. Sie versprach, dass jene Zeichner vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, die sich verpflichten, die ihnen zugeteilten Stücke vor Ablauf von drei Monaten nicht weiter zu verkaufen. Trotzdem ist auch diese Emission wieder in ungeheuerlicher Weise überzeichnet worden. Der Kern des Uebels liegt eben darin, dass die Anleihen dem Publikum zu billig offeriert werden. Im Vergleich zu den inländischen Anleihen ist ihre Rendite und Gewinnchance zu gross. Dass diese Vorteile durch ein erhöhtes Risiko balanciert werden, bedenkt das Publikum nicht. Sichere Gewinne lassen gewöhnlich alle Gefahren vergessen. Und was in ferner Zukunft kommen wird, kümmert die Börsenspekulanten natürlich wenig, die ja sicher zu sein glauben, dass sie bei einer allfälligen Verschlimmerung der Dinge ihr Schäflein durch einen rechtzeitigen Wiederverkauf ins Trockene bringen können.

Die ausländischen Schuldner müssen am unangenehmsten von diesen Ueberzeichnungen berührt sein. Sie müssen diese als einen Beweis auffassen, dass sie ihre Pfeife zu teuer bezahlen mussten und dass die Schweizer Banken ihre Notlage in unbilliger Weise auszunutzen suchen. Das stimmt zwar nicht, wenn man das erhöhte Risiko der ausländischen Anlagen in Betracht zieht, aber dieses Risiko ist eben das, was die ausländischen Schuldner am wenigsten zugeben wollen. Es kann nicht anders sein, als dass aus den Ueberzeichnungen der Eindruck einer Ueberforderung entsteht, und dieser ist geeignet, die Sicherheit einer solchen Anleihe im kritischen Falle wieder stark zu beeinträchtigen.

Auch auf unserem heimischen Geldmarkt bleiben diese fortwährenden Anzapfungen für das Ausland nicht ohne Einfluss. Während in London und New-York die Sätze für kurzfristiges Geld hinunter gehen, gehen sie bei uns hinauf. An der Börse werden die Kurse unserer festverzinslichen Werte schwächer, weil es Leute gibt, die solche Werte verkaufen, um dafür die höher verzinsenden ausländischen Anlagen zu erwerben. Da in Frankreich und Italien jetzt das Geld ebenso sehr gesucht ist wie in Deutschland und Oesterreich, so wandern grosse Teile der bisher in der Schweiz angelegten Kapitalien aus diesen Ländern wieder ab. Aus diesen Gründen scheint es so, als ob die Zeit der billigsten Zinssätze für einmal wieder vorbei sei. Das soll zwar nicht heissen, dass wir jetzt mit einem schnellen Ansteigen der Geldzinse zu rechnen haben, aber wir müssen wohl darauf gefasst sein, dass wir, zumal bei einem grösseren Geldbedarf der Industrie und des Handels als heute, auch eine neue Verteuerung der Zinssätze in Kauf nehmen müssten.

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz V (Aargau). Unter dem Vorsitz des langjährigen Präsidenten, Herrn Verwalter Schweizer, versammelten sich Sonntag, den 31. Oktober, im Gemeindesaal Lenzburg die Delegierten unseres Kreises zu ihrer ordentlichen Herbstkreiskonferenz.

Um 9¼ Uhr eröffnet der Vorsitzende die Verhandlungen mit einem herzlichen Willkommengruss an alle erschienenen Delegierten. Die Herren Dr. Schär und Scholer vertreten den V. S. K. Basel. 115 Delegierte vertreten von unsern 57 Vereinen deren 48. Nicht anwesend sind: Etzgen, Frick, Möhlin, Obermumpf, Rottenschwil, Sarmenstorf, Schöftland, Stein, Wallbach, Wohlen und Würenlos.

Der Präsident kann zur grossen Freude der Anwesenden die Aufnahme von zwei Vereinen melden, nämlich Sarmenstorf und Mellingen, welch letzterer Verein als Uebertritt von der Konkordia zu buchen ist. Ferner gibt er der Delegiertenversammlung Kenntnis von dem im Vorstand besprochenen Ankauf eines Projektionsapparates. Herr Schweizer macht im weitern Mitteilung von der teilweisen Abänderung des aargauischen Steuergesetzes, das auch den Konsumvereinen eine teilweise Erleichterung bringen wird. Ueber die im Vorstande angeregte Anstellung einer Verkäuferin von Kreises wegen referiert Herr Brunner, Windisch. Dieselbe hätte zur Aufgabe, den Vereinen bei Ferien, Krankheit, Inventuren etc. beizuspringen. Speziell für die kleinen Vereine, die bei Krankheiten der Angestellten es oft schwer haben, Aushilfen zu erhalten, und Ferien sowieso nicht gewähren können, wäre die Anstellung einer Verkäuferin durch den Kreis eine Erleichterung. Aus der anschliessenden Diskussion, die sehr rege benützt wird, kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass die Vertreter der kleinen Vereine in weitaus den meisten Fällen sich für Verwirklichung des Gedankens aussprechen, dagegen die Vertreter der grossen Vereine sich meistens ablehnend verhalten, da dieselben praktisch nie in die Lage kommen können, die Dienste einer solchen Verkäuferin in Anspruch zu nehmen. Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, vermittelst Umfrage bei den Vereinen zu erfahren, wie gross das Interesse für dieses Postulat vorhanden ist.

Besprechung des Antrages des Kreisverbandes IIIa betr. das Obligatorium der Revisionen bei den Verbandsvereinen. Der Referent, Hr. Dr. Schär, führt aus, dass nach dem eingereichten Begehren die Vereine gezwungen werden sollten, den bereits in den meisten Kreisen gegründeten Revisionsverbänden beizutreten. Die Verwaltungskommission steht auf dem Standpunkt, dass eine Verbandsstatutenrevision nicht nötig ist. § 50 bietet Gewähr, dass ein Beitrittszwang durchgeführt werden kann. Was die aargauischen Verhältnisse anbetrifft, so kann erfreulicherweise konstatiert werden, dass von unsern 57 Vereinen bereits 27 sich periodisch prüfen lassen durch die Treuhandabteilung des V. S. K., von den übrigen 30 haben sich 25 ebenfalls zeitweilig einer Prüfung unterzogen. Es sollte deshalb unsern Kreisvereinen nicht schwer fallen, den Beitritt zu der neugegründeten Kreisrevisionsstelle zu vollziehen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag der Verwaltungskommission. Ohne Diskussion wird zugestimmt.

Die Statuten für die neu zu schaffende Revisionsstelle werden endgültig beraten. Abänderungsanträge sind einzig von Baden eingegangen. Unter Berücksichtigung derselben wurden die revidierten Statuten den Vereinen zugestellt; sie werden mit einigen redaktionellen Abänderungen einstimmig genehmigt.

Die Herren Jörg, Buchs und Huber, Zurzach sind wegen Abreise aus ihrem bisherigen Wirkungskreise als Mitglieder des Kreisvorstandes zu ersetzen. Es werden vorgeschlagen die Herren Schmid, Gränichen, Woodtly, Zofingen und Eichenberger, Beinwil; letz-

terer verzichtet. Mit grossem Mehr werden die beiden erstern gewählt.

Unter Umfrage frägt Suter, Oberentfelden, wieso der Verband im letzten Jahre so viele Angestellte entlassen habe. Meier wünscht Aufschluss über die Verhältnisse in der Versicherungsanstalt.

Was erstere Frage anbetrifft, so verweist Dr. Schär auf den letztjährigen Jahresbericht und auf das heutige Protokoll. Die Selbständigmachung der Schuhfabrik ergab naturnotwendig eine Verringerung des Personals. Was die Versicherungsanstalt anbetrifft, so liegt heute ein versicherungstechnisches Defizit von ca. 3 Millionen vor, das nun einmal gedeckt werden muss, und zwar von den Versicherungsnehmern. Die immerwährenden Mehrforderungen von seiten des Personals rächen sich heute. Im übrigen verweist er auf die am 21. November stattfindende Generalversammlung.

Anschliessend an die Verhandlungen führt im Kino die Konservenfabrik Lenzburg den Industriefilm vor; derselbe bietet von Anfang bis zum Schlusse interessante Einzelheiten. An dieser Stelle besten Dank. G.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Recht zahlreich sind letzten Samstag und Sonntag die Mitglieder des Verbandes schweiz. Konsumverwalter sowie eine Reihe weiterer Interessenten dem Rufe des Vorstandes nach Zürich gefolgt. Herr Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., verstand es als Mitglied der Experten-Kommission in vortrefflicher Weise, die Zuhörer in die ebenso umfangreiche wie wichtige neue «Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen» einzuführen. Für den Referenten war es keine Kleinigkeit, die 36 Abschnitte und 366 Artikel umfassende Verordnung so zu zergliedern, dass im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung alles Wichtige und Wesentliche für die Praxis erörtert und in leicht verständlicher Weise erklärt wurde.

Herr Dr. Pritzker schilderte vorerst den lange dauernden Werdegang des neuen Gesetzes, das in vielen Beziehungen ein ausgesprochenes Interessengesetz genannt werden kann. Der Referent stellte seinen lehrreichen Betrachtungen und Erläuterungen, welche durch eine grosse Fülle von Anschauungsmaterial unterstützt wurden, das Dichterwort voran: «Wir wollen weder weinen noch lachen, sondern versuchen, die Sache zu verstehen.» Nur zu oft zeigte sich im Laufe der Ausführungen des Herrn Dr. Pritzker die Berechtigung dieser Worte. «Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage!» Ist an und für sich die Verordnung in vielen Bestimmungen schon unlogisch, so werden die zu erwartenden kantonalen Vollziehungsverordnungen einen noch grösseren Wirrwarr bringen.

Da Herr Dr. Pritzker im demnächst erscheinenden Taschenkalender ebenfalls eine lehrreiche Abhandlung veröffentlicht, soll an dieser Stelle nicht materiell auf die Verordnungen und Kommentare des Herrn Referenten eingetreten werden. Das Interesse und die Aufmerksamkeit, mit denen alle Zuhörer seinen Ausführungen folgten, zeigte zur Genüge, dass letzterer mit tiefgründiger Sachkenntnis und gutem Humor die trockene Materie packend zu gestalten wusste. Ein jeder der Teilnehmer hat ohne Zweifel eine Fülle von Anregungen und eine grosse Bereicherung seiner Kenntnisse in sich aufgenommen. Und dafür sei dem Referenten auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. —n.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Zum Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien. Die französischen Genossenschaften hatten unlängst die Bäckereien betreibenden Vereine zu einer Sitzung zusammenberufen, um die Bedingungen der Brotfabrikation zu erörtern. Dabei wurde auch die Frage der Nachtarbeit eingehend behandelt. «L'Action Coopérative» berichtet darüber: Es handelte sich darum, festzustellen, ob die Brotfabriken, die den weitestgehenden hygienischen Ansprüchen genügen, gezwungen sein sollen, ihre Tore infolge des Verbots der Nachtarbeit zu schliessen. Eine erhebliche Anzahl Genossenschaftsbäckereien legte dar, wie sie zunächst versucht hätten, die Nachtarbeit zu beseitigen, und wie sie, sogar im Einverständnis mit den Arbeitern, sie wieder hätten einführen müssen infolge des Rückganges der Produktion, der die allgemeinen Unkosten erhöhte und die Löhne des Personals herabdrückte. Zwei Vertreter widersprachen und machten geltend, dass man unter allen Umständen die Nachtarbeit beseitigen müsse, um den Forderungen der Gewerkschaften zu entsprechen. Man wies darauf hin, dass diese Forderung in erster Linie bei den Genossenschaften erhoben würde, und nach sehr instruktiver Aussprache beschloss die Konferenz, die vorher die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung des Brotproblems beschlossen hatte, dass dieser Ausschuss auch die Gegner des Verbots der Nachtarbeit in den Brotfabriken zu hören habe. Schliesslich wurde hervorgehoben, dass der Vorstand auf seinem Standpunkt beharre, aber von dem Ergebnisse der Arbeiten des Ausschusses Kenntnis nehmen werde.

Tschechoslowakei.

Genossenschafts- und Arbeiterbäckereien. Vom Verbande deutscher Wirtschaftsgenossenschaften wurde kürzlich in Teplitz eine Konferenz abgehalten, an der sowohl Vertreter der Genossenschafts- und der Arbeiterbäckereien als auch des Verbandes der Lebensmittelarbeiter teilnahmen. Die Konferenz war eigentlich veranlasst durch eine von der Regierung erlassene Mehlverordnung (sie schreibt ein Einheitsmehl vor), aber auch das Nachtbackverbot kam zur Erörterung. Da die Kreise, die diese Konferenz beschickten, auf sozialistischem Boden stehen, ist ihr Ergebnis besonders beachtenswert. Die Prager «Konsumgenossenschaft» berichtet darüber folgendes:

«Die Delegierten aus allen Orten müssen feststellen, dass das Nachtbackverbot nirgends von den Kleinbetrieben eingehalten wird, ja, dass selbst Lehrlinge, so wie das vor dem Kriege der Fall war, bei Nacht und bei sehr langer Arbeitszeit beschäftigt werden. Ueberall wird unter den Augen der behördlichen Organe schon morgens zu einer Zeit frisches Gebäck ausgetragen, wo mit den Arbeiten erst begonnen werden soll. Die grossen Bäckereien der Konsumgenossenschaften und die Arbeiterbäckereien aber müssen das Verbot einhalten. Diese Bäckereien, welche von ihrem Standort aus Brot und Gebäck bis in weit entlegene Dörfer versenden müssen, kommen mit ihren Erzeugnissen zu spät und können ihre Fahr-

betriebsmittel nicht ausnützen. Noch weniger aber ist die Ausnützung ihrer technischen Einrichtungen und damit der Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Grossbetriebes über den kleinen Privatbetrieb gegeben; der Mehrverbrauch an Kohle beträgt wegen der längern Unterbrechung der Heizung allein per Kilogramm Brot mehr als 6 Heller. Das Brot muss bedeutend teurer verkauft werden, als wenn in diesen Betrieben, in welchen ein geregelter achtstündiger Schichtwechsel eingeführt ist, das Nachtbackverbot nicht bestünde und der ununterbrochene Dreischichtenbetrieb zu je 8 Stunden durchführbar wäre. Das einseitig durchgeführte Nachtbackverbot hindert die Entwicklung der genossenschaftlichen Grossbetriebe zum Vorteil der kleinen Bäckereien, hemmt die Erzeugung von Brot und Gebäck in den lichten und maschinell besteingerichteten Arbeiterbäckereien zugunsten der oft allen gesundheitlichen Anforderungen spottenden Keller- und Zwergbetriebe, welche sich um dieses Verbot nicht im geringsten kümmern. Ein Teil der Bäckergehilfen kann in den Genossenschaftsbetrieben keine Beschäftigung finden, dafür aber werden in den Privatbäckereien schwächliche Lehrlinge ausgeschunden und ziehen sich in früher Jugend schon durch das schwere Säcketragen die Berufskrankheiten der Bäcker zu, die Säbelbeine und die Tuberkulose. In Deutschland, wo das Nachtbackverbot gleichfalls besteht, ist es bisher ebensowenig möglich gewesen, trotz vieler Tausende von Anzeigen, die Einhaltung des Verbotes in den Privatbäckereien zu erzwingen. Uebereinstimmend sprach sich die Konferenz gegen die einseitige Aufrechterhaltung des Verbotes in jenen Bäckereien aus, welche den achtstündigen Schichtwechsel durchgeführt und durch die Verträge mit den Organisationen verbürgt haben, während dort, wo diese Voraussetzungen fehlen, das Verbot ständig durchbrochen wird.»

Ungarn.

Die ungarische Genossenschaftsbewegung kann tagtäglich über neue Erfolge berichten. Da ist zunächst zu erwähnen, dass die Obst- und Gemüsekleinproduzenten bis jetzt von den Kaufleuten nicht aufgesucht wurden. Von ihren Erzeugnissen blieb infolgedessen ein erheblicher Teil unverwendet. Um nur ein Beispiel zu nennen, sei erwähnt, dass der ungarische Bauer seine Schweine nicht selten sogar mit Melonen gefüttert hat, weil er für diese köstliche Frucht keinen Absatz fand. Es war einzig und allein die Genossenschaftsbewegung, die in dieser Hinsicht Abhilfe schuf. Genossenschaften, die die Verwertung von Obst und Gemüse besorgen, können bereits eine Ausfuhr ins Ausland verzeichnen. So hat z. B. die ungarische Tieflandgenossenschaft in den ersten fünf Monaten ihres Bestehens 70 Waggons Obst, die Zwiebelproduktionsgenossenschaft 140 Waggons Zwiebeln exportiert. Die Verwertungsgenossenschaft der Kartoffelproduzenten hat sich auf 6000 Waggons Kartoffeln eingerichtet, wovon schon ein grosser Teil ins Ausland abgegangen ist. Neuerdings hat sich auch eine Hopfenproduktionsgesellschaft gebildet, die berufen ist, eine empfindliche Lücke der ungarischen landwirtschaftlichen Produktion auszufüllen. Ungarn hat nämlich mit den Friedensverträgen einen beträchtlichen Teil jener Gebiete verloren, in denen Hopfen angebaut wurde. Da muss von Grund aus neu gewirtschaftet werden. Die Hopfenproduktionsgenossenschaft musste damit anfangen, einen günstigen Boden für ihren Anbau ausfindig zu machen. Die Regierung ist der Genossenschaft zu Hilfe geeilt, indem sie dieselbe durch Verschaffung günstiger Kredite zur Tätigkeit angespornt hat. Zur Deckung der Kredite verpflichtet sich der Produzent, seinen Hopfenertrag der Genossenschaft zur Verwertung zu übergeben. Da der Jahresbedarf Ungarns 1400 q beträgt und die Produktion des letzten Jahres nur 400 q ausmachte, ist es nicht nur für die Produzenten, sondern auch für das Land selbst wichtig, dass sich eine Genossenschaft zum Hopfenanbau gebildet hat.

Laut Aussage des Direktors Paul v. Meskò ist die Hangyagenossenschaft mit ihrem Umsatz zufrieden. Dass die Friedensresultate noch nicht erreicht werden konnten, hat seine Ursache hauptsächlich in den Anomalien der Verwertung der Landesprodukte. Der Handel ist zurückhaltend und drückt damit die Preise herab. Es ist vorgekommen, dass der Handel, als der Weizen auf der Börse mit 350,000 Kronen notiert wurde, dem Produzenten nur 250,000 Kronen anbot. Da wartet der Landwirt ab; er kann mangels Geld seinen Winterbedarf an Industrieartikeln nicht eindecken. Im Frieden bekam der Landwirt Geld für einen Zins von 5—6%, heute verlangen die Banken in der Provinz sogar 18% Verzinsung. Damit wird die landwirtschaftliche Produktion erschwert. Die Genossenschaften wirken dagegen wohltätig mit ihren Einkäufen, die von der «Futura» angefangen wurden; ihren Preisen müssen sich die Kaufleute anpassen. Die «Futura» hat auch schon zwei Drittel ihrer Getreideeinkäufe exportiert. Genossenschaftsfeindliche Kreise verlangen staatliche Kontrolle über die ungarischen Genossenschaften. Diese existiert aber schon lange in der Form, dass die Vertreter der betreffenden Ministerien Direktionsmitglieder in den Genossenschaften sind. Erfreulicherweise ist dadurch zwischen der Regierung und den Genossenschaften eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit möglich geworden.

In der letzten Zeit hat das Genossenschaftswesen durch die Vereinfachung der Administration viel gewonnen. Zu schwache Genossenschaften mussten abgebaut werden. Wie tief das Genossenschaftswesen sich bereits in der Psyche der Produzenten und Käufer eingebürgert hat, ist daraus ersichtlich, dass die Neueröffnung der abgebauten Genossenschaften überall stürmisch verlangt wird. Auch die industriellen Betriebe der Hangya arbeiten sehr gut, wie denn auch ihr Nutzen und ihre Bedeutung überall hoch eingeschätzt werden. K.

Argentinien.

Einführung eines Genossenschaftsgesetzes. Wir veröffentlichten in den Nummern 48 und 49 des Jahrganges 1925 des «Schweiz. Konsumverein» die Uebersetzung eines Entwurfes zu einem argentinischen Genossenschaftsgesetz. Das Gesetz hat inzwischen die argentinische Deputiertenkammer passiert und ist in der Sitzung vom 8. September mit nur wenigen, ganz bedeutungslosen Aenderungen angenommen worden. Damit erhalten die argentinischen Genossenschaften ein Gesetz, um das sie die Genossenschafter der ganzen Welt mit Recht beneiden können. Hoffen wir, dass das Gesetz nun auch eine recht erspriessliche genossenschaftliche Tätigkeit in dem bis heute genossenschaftlich doch noch recht wenig entwickelten Lande auslösen wird.

Aus unserer Bewegung

Basel *A. C. V.* (F.-Korr.) In der *Sitzung des Genossenschaftsrates* vom 19. November wurde zunächst der *Bericht über die finanzielle Situation der Versicherungsanstalt schweiz.*

Konsumvereine und deren Sanierung behandelt. Zentralverwalter *E. Angst* bemerkt, schon im Frühjahr 1926 wurde bekannt, dass die Rechnung der Versicherungsanstalt mit einem versicherungstechnischen Fehlbetrag von Fr. 2,810,000.— abschliessen werde und dass dieser Betrag laut § 33 der Statuten von den Kollektivmitgliedern gedeckt werden müsse. Auf den A. C. V. werde die Summe von Fr. 1,250,000.— entfallen. Es werde sich aber nicht nur um die Deckung des durch das versicherungstechnische Gutachten ausgewiesenen Defizites handeln, sondern dass man um eine Erhöhung der Prämien nicht herumkommen werde.

Die auf den 1. Oktober dieses Jahres aufgestellte neue Bilanz brachte dann das Resultat, dass das Defizit innert zehn Monaten um Fr. 860,000.— angewachsen war und nun Franken 3,670,000.— betrage. Die auf Grund dieses Fehlbetrages aufgestellten Berechnungen haben ergeben, dass der A. C. V. hievon Fr. 1,558,000.— zu übernehmen habe. Es ist selbstverständlich, dass man die Ursachen dieses Defizites feststellen muss. Hierüber ist zu sagen, dass die Grundlagen, auf welchen die Tarife unserer Versicherungsanstalt beruhen, die gleichen sind, wie diejenigen, welche für die eidg. Pensionsanstalt gelten. Diese Grundlagen sind richtig, dagegen sind die Verhältnisse bei unserem versicherten Personal anders, als beim eidg. Personal. Erstens wurde die Altersgrenze bei der Pensionierung für das männliche Personal auf 60 und für das weibliche auf 55 Jahre herabgesetzt. Dieser Umstand hat offenbar eine Anzahl Versicherte, die verhältnismässig noch rüstig und sehr wohl imstande wären, ihren Dienst noch einige Jahre zu versehen, veranlasst, die Pensionierung nachzusuchen. Einen weiteren Grund finden wir darin, dass in unserer Versicherungsanstalt die Berufsinvalidität zur Pensionierung berechtigt. Wenn ein Versicherter durch ärztliches Zeugnis nachweist, dass er seine Stelle nicht mehr versehen kann, muss er pensioniert werden. Diese Praxis spielt namentlich beim Verkaufspersonal eine Rolle. Vom A. C. V. sind durch die Versicherungsanstalt 72 Personen pensioniert, davon entfallen 22 auf das Verkaufspersonal, 44 auf das Arbeitspersonal und nur 6 auf Angestellte. Zur Deckung des Defizites wurde vorgeschlagen, man sollte die Leistungen der Kasse herabsetzen, damit die Prämien nicht erhöht werden müssen. Demgegenüber ist zu sagen, dass das Defizit eben da ist und von den Kollektivmitgliedern bezahlt werden muss. Da gibt es bei dem klaren Wortlaut der Statuten keinen andern Weg. Wenn die Leistungen der Kasse herabgesetzt werden sollen, so könnte dies nur dadurch geschehen, dass der Pensionsanspruch um 10% gekürzt würde, so dass die Pension unter Einrechnung der Karenzzeit anstatt 55% nur 45% des versicherten Gehaltes betragen würde.

Es handelt sich bei der bevorstehenden Sanierung um eine sehr grosse Last, welche die Kollektivmitglieder zu tragen haben. Um weiteren Defiziten vorzubeugen, werden der Generalversammlung der Versicherungsanstalt in Olten Anträge unterbreitet. (Sie sind inzwischen von der Generalversammlung akzeptiert und mit dem Stimmenergebnis in letzter Nummer veröffentlicht worden. Die Red.)

Gegen diese Anträge wurden Einwände von der Konsumgenossenschaft Bern erhoben. Der Kreis VII Zürich-Schaffhausen macht ebenfalls Opposition und auch in Rorschach hat eine Konferenz stattgefunden von Vereinen, die sich mit den Anträgen nicht einverstanden erklären können. Die Opponenten beantragen, es sollten die Berechnungen des Versicherungsexperten einer Ueberprüfung durch eine Expertenkommission unterzogen werden, allein wir sind der Ansicht, dass mit der Sanierung unter keinen Umständen zugewartet werden kann. Eine neue Expertise würde zu keinem andern Resultat kommen. Es wurde auch gesagt, dass man schon in der Oltener Generalversammlung eine Statutenrevision beantragen sollte, aber das ist nicht so einfach, es benötigt dazu eine Zweidrittelsmehrheit, und es ist unwahrscheinlich, dass bei der jetzigen Zusammensetzung der Generalversammlung eine Zweidrittelsmehrheit für die Revision stimmen würde. Um künftigen Ueberraschungen vorzubeugen, soll im Herbst 1927 nochmals eine Bilanz der Versicherungsanstalt aufgestellt werden, und, falls dieselbe wieder einen Fehlbetrag aufweist, würde der Vorstand von sich aus eine Statutenrevision an die Hand nehmen.

Bezüglich der Verteilung der Mehrprämie ist beabsichtigt, in gleicher Weise vorzugehen, wie bisher, d. h. es soll ein Drittel zu Lasten des Personals entfallen. Die Nachzahlungen bei Gehaltserhöhungen infolge Beförderungen sollen nach dem bisherigen Modus ganz vom A. C. V. übernommen werden. Unser Reglement der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung und der Unterstützungskasse des Personals des A. C. V. wird formell nicht stark verändert. Hierzu beantragen wir folgende Beschlussfassung:

«Der Genossenschaftsrat des Allgemeinen Consumvereins beider Basel genehmigt die Abänderung des Reglementes der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung und der Unterstützungskasse des Personals des A. C. V. beider Basel. Darnach erhält Abs. 3 von § 9 in seinem ersten Satz folgende Fassung: «Bei der Invalidenversicherung beträgt die jährliche Prämie im Eintrittsalter bis zu 20 Jahren 7%, beim Eintrittsalter zwischen dem 20. und 25. Jahre 8% und beim Eintrittsalter von 26 und mehr Jahren 9% vom versicherten Gehalt.» Diese Bestimmung findet auch sinngemäss Anwendung auf die Unterstützungskasse. Die übrigen Bestimmungen des Reglementes werden nicht verändert.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.»

In der nachfolgenden Diskussion begrüsst es *L. Roulet*, dass auch die Mitglieder des Genossenschaftsrates sich mit der Sache befassen müssen. Unser Entscheid hat eine grosse Bedeutung und wird auf die übrigen Genossenschafter der Schweiz nicht ohne Einfluss sein. Der A. C. V. hat bis jetzt einen Betrag von 6,5 Millionen Franken für Versicherungszwecke aufgebracht. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Mittel für die Sanierung bewilligt werden müssen. Wir beantragen eine rasche Durchführung der Sanierungsaktion im Gegensatz zu denjenigen, die eine Verschiebung wollen. Vom Personal erwarten wir eine Unterstützung in diesem Sinne und beauftragen unsere Delegierten, den Vorschlägen der Verwaltungskommission zuzustimmen.

L. Wohler hat schon im Aufsichtsrat den Antrag gestellt, es soll der letzte Satz in Ziffer 3: «Sollte diese Entwicklung wider Erwarten eine ungünstige sein, so ist eine Statutenrevision im Sinne der Erschwerung der Versicherungsbedingungen vorzunehmen. Jeder Mehrbelastung an Beiträgen hat eine Revision des Art. 33 der Statuten vorauszugehen, durch welche die Kollektivmitglieder ihrer alleinigen Haftung für Defizite entbunden werden» gestrichen werden.

Es ist nicht allein das Personal, das an diesen Fehlbeträgen schuld ist, sondern es sind andere Gründe. Schon anlässlich der Vorlage der letzten Jahresrechnung wurde darauf hingewiesen, dass bei der Liquidation der Schuhfabrik Leute pensioniert worden sind, die unter andern Umständen noch nicht pensionsreif waren. Es wurde dies auch zugestanden. Der soziale Gedanke, dass die wirtschaftlich Stärkern die Lasten übernehmen, sollte in der Weise zur Geltung kommen, dass auf die Heranziehung von Versicherten zur Tragung von Defiziten verzichtet wird.

M. Monsch erwähnt die Bedenken, die anlässlich der Diskussion dieser Frage geäussert wurden. Vor allem wurde bemerkt, dass die vorgeschlagene Sanierung als ungenügend erscheine und dass wohl in absehbarer Zeit weitere Massnahmen nötig werden. Ein Vergleich mit der eidg. Versicherungskasse zeigt, welche Wege beschritten werden müssen. Es bleiben folgende Möglichkeiten offen: 1. das pensionsberechtigte Alter von 60 auf 65 event. 70 Jahre zu erhöhen; 2. die Herabsetzung des Maximums der Pension von 75 auf 70%, 3. die Erhöhung der Prämien der Versicherten. Auch erscheint es nicht mehr als billig, dass die Nachzahlungen an die Versicherungskasse geteilt werden zwischen dem A. C. V. und dem versicherten Personal, ungefähr in der Weise, wie die eidg. Versicherungskasse dies tut. Uebrigens sind die Gelehrten noch lange nicht einig über die Höhe eines versicherungstechnischen Defizites. Bei der Einschätzung solcher Defizite ist also grosse Vorsicht am Platze. Im weitern fällt es auf, dass bei der Beratung des Reglementes für die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung im März 1925 von der Verwaltungskommission die Frage des versicherungstechnischen Defizites vom Jahre 1924 nicht erwähnt wurde. Wären diese Tatsachen damals bekannt gewesen, so wären sie ohne Zweifel nicht ohne Einfluss auf die Erledigung des damaligen Ratschlages geblieben. Wir legen grossen Wert auf die Wohlfahrtseinrichtungen, die der A. C. V. seinem Personal bietet, und wir sind stolz darauf, sagen zu können, dass keine Personalversicherung der Schweiz so günstige Bedingungen aufweist. Allein es ist unsere Pflicht, die Interessen der Mitglieder des A. C. V. nach Möglichkeit zu wahren. Wir stimmen zum Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates an die Generalversammlung (Ziffer 1—3), ebenso zum Antrag der Versicherungskasse auf Abänderung des Reglementes der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung und der Unterstützungskasse des Personals des A. C. V. beider Basel.

E. Zulauf erklärt namens des Vereins der Angestellten seine Zustimmung zu den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt, nicht nur in bezug auf die Sanierung, sondern auch in bezug auf die allfällige Wiederholung ähnlicher Defizite. Bei dem grossen Interesse des Personals an der Versicherungsanstalt begrüssen wir die Massnahmen, welche eine weitere gedeihliche Entwicklung des Versicherungswerkes ermöglichen. Dankbar erwähnen wir auch das hochherzige Entgegenkommen der Verwaltungskommission gegenüber dem Personal.

B. Kieninger: Das gewerkschaftlich organisierte Personal hat zur vorliegenden Frage Stellung genommen und einstimmig beschlossen, Ziffer 1 und 2 der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt anzunehmen; ebenso einstimmig wurde beschlossen, es sei der letzte Satz

von Ziffer 3 zu streichen (Antrag Wohler). Das gewerkschaftlich organisierte Personal wird übrigens vor der Generalversammlung in Olten nochmals zur Frage Stellung nehmen.

Zentralverwalter *E. Angst* ersucht den Genossenschaftsrat, den Antrag Wohler abzulehnen mit Rücksicht auf die Kollektivmitglieder, denen wir die Zusicherung geben müssen, dass sie in Zukunft nicht allein für allfällige Defizite haften müssen Nur dadurch können wir die Leute zusammenbehalten. Gegenüber dem Vorwurf des Herrn Monsch ist zu bemerken, dass bei der Beratung der Hinterlassenenversicherung der Abschluss der Versicherungsanstalt für das Jahr 1924 noch nicht bekannt war.

Es folgt die Abstimmung. Mit 56 gegen 23 Stimmen wird der Antrag Wohler abgelehnt. Die Anträge der Verwaltungskommission werden mit grossem Mehr angenommen.

Nun folgt die *Schlussabstimmung über die Motion Bodenmann.* Diese Motion, einen Protest gegen die gewaltsame Unterdrückung der italienischen Genossenschaften enthaltend, wurde in der Sitzung vom 22. Januar 1926 gestellt, jedoch erst am 4. Juli behandelt und die Schlussabstimmung für eine spätere Sitzung ausgestellt. Bei der Behandlung der Motion am 4. Juni 1926 hatte *F. Gschwind* folgende motivierte Tagesordnung beantragt:

«Der Genossenschaftsrat des Allgemeinen Consumvereins beider Basel erhebt schärfsten Protest gegen die gewaltsame Unterdrückung der freien Genossenschaftsbewegung in Italien durch die Fascisten. Er erklärt den italienischen Genossenschaftern seine volle Sympathie und schliesst sich der Aktion an, die der Internationale Genossenschaftsbund zur Unterstützung der italienischen Genossenschaftsfreunde unternommen hat. In diesem Sinne geht der Genossenschaftsrat über die Motion Bodenmann zur Tagesordnung über.»

Die Verwaltungskommission stellte den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Die Eventual-Abstimmung ergab 35 Stimmen für den Antrag Gschwind und 46 Stimmen für den Antrag der Verwaltungskommission, in definitiver Abstimmung wurde die Motion Bodenmann mit 52/23 Stimmen abgelehnt.

Motion Dübi. Diese lautet:

«Um die Spesen für die Durchführung des Internationalen Genossenschaftstages zu reduzieren, wird die Verwaltungskommission beauftragt, den unterhaltenden Teil des Genossenschaftstages dem Arbeiter-Bildungs- und Sportskartell zu übertragen.»

Nach erfolgter Begründung der Motion durch Frau Dübi, erklärte Zentralverwalter *E. Angst* kurz die Gründe, welche die Verwaltungskommission veranlassen, Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Wir waren bis anhin nicht gewohnt, die Mitwirkenden an unseren Unterhaltungsanlässen nach ihrer politischen Zugehörigkeit zu prüfen und wir gedenken auch in Zukunft den Grundsatz der Neutralität beizubehalten, denn die Kunst ist glücklicherweise nicht an politische Parteien gebunden. Nach Frau Dübi müssten diejenigen Organisationen, die zumeist aus bürgerlichen Mitgliedern zusammengesetzt sind, von der Mitwirkung ausgeschlossen werden. Eine solche Bestimmung würde aber den Grundsatz der Gleichberechtigung der Mitglieder verletzen, so dass wir auf einen solchen Vorschlag nicht eintreten können. Es liesse sich erwägen, ob man das eine Jahr die Arbeiter-Sportsvereine, das andere Jahr die bürgerlichen Organisationen herbeiziehen würde. Aber was wäre die Folge? Fernbleiben der andern Gruppen oder aber zwei getrennte Feiern. Bevor wir aber so weit kommen, wäre es besser, die Feier des Tages durch Veranstaltung von Abendunterhaltungen ganz zu unterlassen. Sie hätte bei getrennten Anlässen wahrlich keinen Sinn mehr. Es folgte dann eine längere Diskussion, nach deren Verlauf die Motion mit 53/23 Stimmen abgelehnt wurde.

Thörishaus. Die Konsumgenossenschaft Thörishaus und Umgebung hielt Samstag, den 13. November 1926 ihre 14. ordentliche Generalversammlung ab. Zu dieser imposanten Tagung hatten sich 70 stimmfähige Mitglieder mit ihren Angehörigen eingefunden. Präsident Riesen eröffnete um 8¾ Uhr die Versammlung und erstattete Bericht über das abgelaufene siebte Geschäftsjahr. Ebenso nahm die Versammlung Kenntnis vom schriftlich abgefassten Bericht der Frauenkommission. Das Ergebnis des 7. Geschäftsjahres darf als gut bezeichnet werden. Im Laufe des Jahres wurde die an letzter Generalversammlung beschlossene Renovation am Konsumgebäude durchgeführt. Das Eigenheim bildet heute eine Zierde nicht nur der Genossenschaft, sondern auch der ganzen Ortschaft. Bericht und Rechnung wurden ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Aus der Jahresrechnung seien folgende Zahlen erwähnt: Der Mitgliederbestand hat wieder eine Zunahme von drei Mitgliedern erfahren und beträgt 123. Der Umsatz erreichte trotz der immer noch anhaltenden Krise auf dem Arbeitsmarkt die Höhe von Fr. 97,377.55, gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von Fr. 245.65. Der Durchschnittsbezug stellt sich auf Fr. 654.20. Wie letztes Jahr, so stehen auch heuer wieder 79 Mitglieder unter dem Durchschnittsbezug. Der Rohüberschuss auf Waren beträgt Fr. 18,599.43, die Unkosten dagegen stellen sich auf Fr. 11,574.46. Es bleiben somit zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 7090.03. Den Mitgliedern wird eine Rückvergütung von 7% auf Waren und 5% auf Brot ausgerichtet. Dem Reservefonds werden 20% = Fr. 1400.— zugewiesen.

Die Wahlen nahmen einen würdigen Verlauf. Die im Austritt sich befindenden Mitglieder wurden in globo wieder gewählt. Infolge Wegzug des Sekretärs Ernst Moser und des Beisitzers Fritz Baumgartner mussten zwei Neuwahlen getroffen werden. Es wurden neu in den Vorstand gewählt: Ernst Hofer in Oberwangen und Fritz Morgenegg in Thörishaus. Diese neuen Vorstandsmitglieder gehörten schon früher während einer Reihe von Jahren dem Vorstand an und zuletzt amteten sie als Rechnungsrevisoren. Durch den Wiedereintritt dieser beiden Genossenschafter erhält der Vorstand zwei tüchtige Kräfte. Infolge Wahl der zwei Rechnungsrevisoren in den Vorstand und Wegzug unseres verdienten Mitbegründers und Rechnungsrevisors Edwin Baer musste diese Kommission neu bestellt werden. Als solche wurden gewählt: Georg Meyer, Posthalter in Thörishaus, Albrecht Zwahlen, Schreinermeister in Liebewil und Hans Balz, Wagner in Thörishaus. Nach 2½stündiger Tagung konnte der Präsident die Versammlung schliessen. Möge das gute Einvernehmen zwischen Vorstand und Personal weiter bestehen zum Nutzen und Segen der Genossenschaft. *E. H.*

Bibliographie

Taschenkalender für Kaufleute, herausgegeben vom Schweiz. Kaufmännischen Verein, 26. Jahrgang, Zürich; Preis in Ganzleinwand gebunden Fr. 3.50.

Der aus der Feder von Dr. P. Waldvogel in Küsnacht-Zürich stammende Leitartikel des 26. Jahrgangs über «*Das Wichtigste über Seetransport und Seeversicherung*» enthält für alle dem Handelsstand Angehörigen unseres auf den Export und Import angewiesenen Landes viel Interessantes und Wertvolles und verschafft dem Leser einen guten Einblick in die Art und Versicherungsrisiken eines Ueberseetransportes. Für den Handels- und Bureauangestellten, den selbständigen Kaufmann, den Handelslehrer und Handelsschüler gibt der Kalender als Nachschlagewerk berufswichtiger Tarife, als Ratgeber in Handel und Verkehr, als Führer durch den Schweiz. Kaufmännischen Verein und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände und endlich als Berater des Schweizerbürgers und Angestellten in Rechtsfragen in zahlreichen Artikeln und Tabellen wertvollen Aufschluss.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, gewandte **Verkäuferin,** (Filialleiterin) gesetzten Alters, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche gut bewandert und durchaus selbständig in der Führung einer grösseren Filiale, sucht Stelle. Kaution kann geleistet werden. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. H. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige **Verkäuferin** mit besten Zeugnissen sucht Stelle in Geschäft. In Spezerei-, Schuh-, Mercerie- und Bonneteriewaren bewandert. Deutsch und französisch sprechend. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre V. B. 223 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Fräulein, gesetzten Alters, mit guten Referenzen, sucht Stelle in Konsumverein als **zweite Verkäuferin** oder in Filiale. Offerten unter Chiffre R. G. 220 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger, an sauberes Arbeiten gewöhnter **Bäcker-Konditor** sucht Aushilfs- event. dauernde Stellung in Konsumverein. Betreffender ist schon zwei Jahre in Konsumbäckerei tätig. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten an Albin Soller, Oberhäusern, Romanshorn (Thurg.).

Redaktionsschluss: 2. Dezember 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel